

„So viel wie nötig, so wenig wie möglich“

Tipps rund um die Versorgung mit medizinischen Kompressionsstrümpfen

Mit rund 13,5 Millionen Betroffenen, die an einer Varikose mit oder ohne Anzeichen einer chronisch venösen Insuffizienz leiden, gehören Venenkrankheiten unzweifelhaft zu den großen Volkskrankheiten.

Als effektivste Therapie für alle Krankheitsbilder – von der Varikose bis hin zum Ulcus cruris – gilt dabei die Behandlung mit medizinischen Kompressionsstrümpfen. Diese üben einen genau definierten Druck auf das Gewebe und die Gefäße aus. Zuvor erweiterte Venen werden auf ihren normalen Durchmesser zusammengepresst,

Abb. 1

TIPPS FÜR DAS REZEPT:

Das Rezept muss folgende Angaben enthalten (siehe auch Abb.1):

- genaue Diagnose (ICD-10 Code)
- Anzahl der Strümpfe/Strumpfhosen (1 Paar oder 1 Stück)
- Länge der Strümpfe (Wadenstrumpf AD, Halbschenkelstrumpf AF, Schenkelstrumpf AG, Kompressionsstrumpfhosen AT)

Falls erforderlich, sind außerdem noch folgende Hinweise möglich:

- zusätzliche Verordnung von Befestigungen (Haftband, Hüftbefestigung, Hautkleber) sowie An- und Ausziehhilfen
- weitere Zusätze (Leibteil mit Kompression, Reißverschluss, Pelotten, Hosenschlitz etc.)
- Zusatz „Maßanfertigung“
- Zusatz „flachgestrickt“
- Wechselversorgung
- Kompressionsklasse (CCL 1 bis CCL 4)
- Art der Fußspitze (offen oder geschlossen)

die noch nicht zerstörten Venenklappen schließen wieder und werden ihrer Funktion als Rückstauventil gerecht. Der Rückfluss des Blutes zum Herzen ist gewährleistet, da es sich nicht mehr in den Beinen staut.

Viele Fragen ...

Der Arzt, der einen an einem Venenleidenden erkrankten Patienten behandelt, sieht sich bei der Verordnung von medizinischen Kompressionsstrümpfen mit einigen Fragen konfrontiert, deren Beantwortung auch Einfluss auf den Erfolg der Therapie hat: Was gehört auf das Rezept? Welche Kompressionsklasse ist für meinen Patienten die richtige? Wie viele Strümpfe stehen meinem Patienten pro Jahr zu? Und wie kann ich die Compliance positiv beeinflussen? Wir wollen im Folgenden versuchen, diese Fragen möglichst praxisnah zu beantworten.

... und praktische Antworten

Vorab: Medizinische Kompressionsstrümpfe gehören zu den Hilfsmitteln und können zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen verordnet werden. Die

Verordnung von Hilfsmitteln ist nicht budgetiert!

Um Verwechslungen vorzubeugen, sollten Hilfsmittel immer auf einem besonderen Rezept verordnet werden, auf dem das Feld Nummer 7 (Hilfsmittel) mit einer „7“ gekennzeichnet wird. Ein Patient, der zum ersten Mal medizinische Kompressionsstrümpfe erhält, hat aus hygienischen Gründen ein Anrecht auf ein zweites Paar zum Wechseln. Bei Folgeverordnungen, die alle sechs Monate möglich sind, dürfen neue Kompressionsstrümpfe dann nur noch in einfacher Stückzahl bzw. paarweise verordnet werden.

Kompressionsklasse und Länge

Entscheidend für den Erfolg der Therapie sind die Wahl der richtigen Kompressionsklasse und Strumpflänge. Professor Dr. Eberhard Rabe, Präsident der Deutschen Gesellschaft für Phlebologie, rät: „Die Frage, welche Kompressionsklasse der Strumpf haben soll, richtet sich immer nach dem individuellen Krankheitsbild. Eine starre Zuordnung von Indikation zu einer Kompressionsklasse macht keinen Sinn. Grundsätzlich

gilt: Der Strumpf sollte nur so viel Druck ausüben, wie der Patient tatsächlich braucht. Für die Strumpflänge gilt: so lang wie nötig, so kurz wie möglich. Das ist auch eine wesentliche Grundlage für eine gute Patient compliance.“

Compliance durch Information

Der Arzt sollte außerdem seinen Patienten vor der Verordnung medizinischer Kompressionsstrümpfe genau darüber aufklären, wie die Strümpfe wirken und warum es so wichtig ist, dass sie regelmäßig getragen werden.

Denn nur dann, wenn der Patient merkt, dass er einen Vorteil von dem Kompressionsstrumpf hat, wird er ihn auch tatsächlich tragen.

Professor Rabe hält es außerdem für notwendig, dass keine übertriebenen Forderungen an den Patienten gestellt werden: „Der Hinweis, dass der Kompressionsstrumpf täglich von morgens bis abends getragen werden muss, ist sicherlich für schwerkranke Patienten richtig.“

Bei Patienten mit leichteren Krankheitsbildern reicht es meist aus, wenn sie den Strumpf bedarfsorientiert tragen, d. h. dann, wenn sie ihn brauchen, wenn sie Beschwerden haben.“

„Wenn es kneift, besser nachmessen.“

Der Arzt sollte außerdem darauf achten, dass der Strumpf nicht unangenehm für den Patienten wird als die eigentlichen krankheitsbedingten Beschwerden.

„Nehmen Sie es ernst, wenn Ihr Patient darüber klagt, dass der Strumpf kneift. Möglicherweise wurde er nicht richtig angepasst. Oder die Beinumfangs haben sich verändert und der Strumpf passt nicht mehr. Es sollte in solchen Fällen unbedingt nachgemessen werden“, weist Rabe auf ein häufiges Problem hin.

Weitere Tipps rund um die Verordnung von medizinischen Kompressionsstrümpfen erhalten Sie auch auf der Website der eurocom unter www.eurocom-info.de.


eurocom

European manufacturers federation for
compression therapy and orthopaedic devices

Die eurocom hat ein Informationshandbuch herausgegeben, das in leicht verständlicher Weise einen Überblick über das Thema „Venenerkrankungen und ihre Therapie“ bietet und daher nicht nur für den Arzt, sondern auch für das Praxispersonal und betroffene Patienten geeignet ist. Das Informationshandbuch können Sie kostenlos bei der eurocom bestellen. Schicken Sie eine Email an: info@eurocom-info.de.



Gradiente intermittierende Kompression zur gezielten Behandlung venöser und lymphastiger Ödeme

vasoflow®

1-Kammer-System und
3-Kammer-Gradient-System

comprimed®

6-Kammer-Gradient-System

lymphamat®

12-Kammer-Gradient-System

Bösl Medizintechnik GmbH
Charlottenburger Allee 13
D-52068 Aachen
Telefon +49 (0)241/900 77-0
Telefax +49 (0)241/900 77-10
info@boesl-med.de

www.boesl-med.de